



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2992/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verbot der Terrororganisation „Islamischer Staat“ analog zu Deutschland“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich verweise zum Einen auf den Gesetzesbeschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz; 114/BNR). Die zu Grund liegende Regierungsvorlage samt Erläuterungen kann auf der Website des Parlaments abgerufen werden:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00114/index.shtml

Zum Anderen weise ich darauf hin, dass die genannte Organisation, wie andere terroristische Vereinigungen auf Sanktionslisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union auch, als terroristische Vereinigung im Sinn des § 278b StGB gilt, sodass jede Art von Beteiligung, durch welche die Ziele der Vereinigung und deren strafbare Handlungen gefördert werden, schon jetzt effektiv verfolgt werden kann, sodass es diesbezüglich keiner legislatischen Änderungen bedarf.

Wien, 29. Dezember 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2846/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-01-05T07:36:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur